P r o t o k o l l

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Feuerwehr und Betriebsangelegenheiten Wawi
am Dienstag, dem 17.11.2026, von 19:01 Uhr bis 20:05 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer.
(FIN/003/2026)

Anwesend:

Vorsitzender
Ratsherr Alois Diekamp

Mitglieder des Ausschusses
Ratsherr Johannes Eichholz
Ratsherr Stefan Kleine-Wechelmann
Ratsherr Holger Knemeyer
Ratsfrau Nina Lüchtefeld
Ratsfrau Beate Schwöppe
- als Vertreterin für Ratsfrau Michaela Peters
Ratsherr Thomas Steinkamp
Ratsfrau Thea Thunhorst
Ratsherr Christian Willmann

Beratendes Mitglied (Grundmandat)
Ratsherr Marc André Steinkämper

Weitere Mitglieder des Rates
Ratsfrau Simone Paul
Ratsfrau Birgit Schepers

Von der Verwaltung
Bürgermeisterin Anne Krimphoff
Herr Ulrich Lindhorst

Von der Feuerwehr
Gemeindebrandmeister Bernhard Reckwerth

Gäste
Herr Christian Below, kbk Rechtsanwälte (bis 19:38 Uhr, TOP 7)

Protokollführer
Herr Ulrich Lindhorst

Es fehlt: Ratsfrau Michaela Peters

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2026
5. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung
6. Bericht des Gemeindebrandmeisters
7. Darstellung des Verfahrens zur Neuvergabe des Strom-Konzessionsvertrages durch die Kanzlei kbk Rechtsanwälte
8. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025
   (Vorlage-Nr.: 2026/0100)
9. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“
   (Vorlage-Nr.: 2026/0110)
10. 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung
    (Vorlage-Nr.: 2026/0111)
11. 24. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser)
    (Vorlage-Nr.: 2026/0112)
12. 23. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser)
    (Vorlage-Nr.: 2026/0113)
13. 2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobil-Stellplätze am SoleVital
    (Vorlage-Nr.: 2026/0139)
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

* *

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Beratungsverlauf:

Vorsitzender Diekamp eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Vorsitzender Diekamp stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 06.11.2026 festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2026

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 21.09.2026 werden nicht erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst berichtet über das am heutigen Tage vom Landtag beschlossene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP 4) sowie über die aktuelle Haushaltssituation. Die Präsentation ist als Anlage-Nr. 1 dem Protokoll beigefügt.

6. Bericht des Gemeinderandmeisters

Beratungsverlauf:

Gemeindebrandmeister Reckwerth geht auf die aktuellen Einsatz- und Mitgliederzahlen der Feuerwehr sowie die geplante Auslieferung des MTW ein. Zu der Mitgliederversammlung der Feuerwehr am Freitag, dem 12.02.2027, um 20:00 Uhr, seien alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Der Bericht ist als Anlage-Nr. 2 dem Protokoll beigefügt.

7. Darstellung des Verfahrens zur Neuvergabe des Strom-Konzessionsvertrages durch die Kanzlei kbk Rechtsanwälte

Beratungsverlauf:

Herr Rechtsanwalt Below von der Kanzlei kbk aus Hannover erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Verfahrensschritte für die anstehende Neuvergabe des Strom-Konzessionsvertrages. Die Präsentation ist als Anlage-Nr. 3 dem Protokoll beigefügt.

Ratsherr Eichholz geht davon aus, dass bei der Ausschreibung wahrscheinlich mehrere Angebote eingehen werden - jedenfalls sei das die Erfahrung aus den vergleichbaren Verfahren in den Nachbarkommunen. Er erkundigt sich, wie das Verfahren zu gestalten sei, wenn die Gemeinde das Stromnetz selbst übernehmen wolle und welche Regeln für die Ermittlung des Kaufpreises gelten, wenn anstelle des bisherigen Betreibers ein neuer Anbieter den Zuschlag für die Stromkonzession erhalten würde.

Herr Rechtsanwalt Below erklärt, dass die Stromkonzession auf jeden Fall am Markt angeboten werden müsse, auch wenn die Gemeinde die Absicht hätte, das Stromnetz selbst erwerben zu wollen. Die Vergabe der Stromkonzession müsse transparent und diskriminierungsfrei erfolgen. Für die Ermittlung des Kaufpreises gelte das Ertragswertverfahren. Zu diesem Thema gebe es jedoch zahlreiche juristische Auseinandersetzungen.

8. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 (Vorlage-Nr.: 2026/0100)

Beratungsverlauf:

Auf den Sachverhalt der Vorlage wird verwiesen, darüber hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2025 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2025, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung festgestellt.
2.) Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 368.207,20 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresfehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,00 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ (Vorlage-Nr.: 2026/0110)

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst erläutert die wesentlichen Inhalte und Daten des Wirtschaftsplan-Entwurfs 2027.

Hinsichtlich der Erschließung des Gewerbegebiets östlich Warendorfer Straße möchte Ratsherr Kleine-Wechelmann wissen, ob die Investitionskosten über Grundstücks-Verkaufserlöse gedeckt werden und diese anteilig an den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft fließen.

Herr Lindhorst bestätigt das und weist darauf hin, dass bei der Endabrechnung der Erschließung eine entsprechende Aufteilung der Verkaufserlöse im Verhältnis der angefallenen Investitionskosten erfolgen wird.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 des Eigenbetriebs „Wasserwirtschaft Bad Laer“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

10. 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Vorlage-Nr.: 2026/0111)

Beratungsverlauf:

Auf den Sachverhalt der Vorlage wird verwiesen, darüber hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1.) Den Erläuterungen zu der Gebührenberechnung 2027 wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
2.) Die in der Alternative 3 der Gebührenberechnung 2027 ermittelte Leistungsgebühr beträgt 1,94 EUR je m³. Die jährliche Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit der Dauerdurchflussmenge des Zählers 40,00 EUR je Zähler Q3=4, 100,00 EUR je Zähler Q3=10, 160,00 EUR je Zähler Q3=16 und 630,00 EUR je Zähler Q3=63. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
3.) Die 7. Änderungssatzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. 24. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) (Vorlage-Nr.: 2026/0112)

Beratungsverlauf:

Auf den Sachverhalt der Vorlage wird verwiesen, darüber hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1.) Den Erläuterungen zu der Gebührenberechnung 2027 wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2027 ermittelte Gebühr beträgt 4,48 EUR je m³.
3.) Die 24. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. 23. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) (Vorlage-Nr.: 2026/0113)

Beratungsverlauf:

Auf den Sachverhalt der Vorlage wird verwiesen, darüber hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

1.) Den Erläuterungen zu der Gebührenberechnung 2027 wird zugestimmt; insbesondere dem Kalkulationszeitraum, der Abschreibungsmethode, den Abschreibungssätzen und der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
2.) Die in der Alternative 1 der Gebührenberechnung 2027 ermittelte Gebühr beträgt 17,00 EUR je 50 m².

3.) Die 23. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

13. 2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobil-Stellplätze am SoleVital (Vorlage-Nr.: 2026/0139)

Beratungsverlauf:

Bürgermeisterin Krimphoff geht auf den Sachverhalt der Vorlage ein und zieht ein kurzes Resümee über den bisherigen Betrieb der Wohnmobil-Stellplätze. Die Verwaltung schlage vor, die Stellplatz-Gebühr nach Ablauf des 1175-Jahre-Rabatts auf 15,00 € ab dem 01.01.2027 festzulegen.

Ratsfrau Schwöppe kann dem Vorschlag der Verwaltung folgen. Die Ausstattung des Stellplatzes sei gut, sodass man dieses Entgelt durchaus aufrufen könne.

Auf entsprechende Nachfrage von Ratsmitglied Steinkamp antwortet Herr Lindhorst, dass die lfd. Betriebskosten (ohne AfA) durch die vereinnahmten Entgelte gedeckt werden.

Beschluss:

Die Nr. 5.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Wohnmobil-Stellplätze am SoleVital wird dahingehend geändert, dass für die Nutzung des Stellplatzes ab dem 01.01.2027 ein Nutzungsentgelt in Höhe von 15,00 Euro inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Anfragen und Anregungen

a) Vertragsangebote für einfache Wegerechtsverträge der Westenergie AG

Herr Lindhorst weist darauf hin, dass der Verwaltung Vertragsangebote von der Westenergie AG für den Abschluss von sogenannten einfachen Wegerechtsverträgen für die Strom- und Gasversorgung vorliegen würden. Diese seien für den Anschluss einzelner Objekte in den Außenbereichen gedacht und losgelöst von den bestehenden Strom- und Gaskonzessionsverträgen für das gesamte Gemeindegebiet zu sehen. Es gebe hier noch weiteren Gesprächsbedarf mit der Westenergie AG bevor eine Beratung in den politischen Gremien erfolge.

15. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Vorsitzender Diekamp für die Zusammenarbeit und schließt um 20:05 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
gez. Diekamp	gez. Krimphoff	gez. Lindhorst